

SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
der Gemeinde Wiedergeltingen

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Wiedergeltingen folgende

Änderungssatzung

§ 1

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungsanlage von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,90 EUR pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die Einleitungsgebühr für die Molkerei wird aufgrund Sondervereinbarung festgesetzt und erhoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Türkheim, 06. August 2007



Gemeinde Wiedergeltingen

Michael Schulz
Michael Schulz
1. Bürgermeister